

Faxen Sie das ausgefüllte Formular bitte an: Vodafone D2 GmbH, 0211 / 533 21 14

**1. Kundendaten**  
Pflichtfelder

Firmenname			
Straße, Nr.			
PLZ		Ort	
Ansprechpartner			
Telefon	/	E-Mail	@
Handelsregister-Nr./-Ort <small>für ins Handelsregister eingetragene Firmen</small>			

**2. Rechnungsinformationen**

Bitte wählen Sie eine der folgenden Übertragungsvarianten:  
(Falls eine BOP oder @Bill-Vereinbarung besteht, so wird die bisherige Übertragungsvariante übernommen. Eine Änderung kann hier vorgenommen werden)

**Gewünschte Daten im BOP**

- Rechnung, Info, Verbind.
- Rechnung, Info, Verbind.
- Rechnung, Info, Verbind.
- Rechnung, Info, Verbind.
- Rechnung, Info
- Rechnung, Info

**Gewünschte Dokumentation auf Papier**

- Rechnung, GÜ
- Rechnung, GÜ, Info
- Rechnung, GÜ, Verbind.
- Rechnung, GÜ, Info, Verbind.
- Rechnung, GÜ, Verbind.
- Rechnung, GÜ, Info, Verbind.

Info	= Information zu Ihrer Vodafone-Rufnummer
GÜ	= Gesamtübersicht Ihrer Vodafone-Rufnummern
Verbind.	= Verbindungsübersicht

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone D2 Dienstleistungen (AGB), die Gegenstand der bestehenden Kartenverträge sind, gelten die beigefügten Nutzungsbedingungen für die elektronische Mobilfunkrechnung (ELMMO)

**3. X.400 Adresse** (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

C (Country)		A (ADMD)	
S (Surname)		G (Given Name)	
O (Organisation)		OU1 (Organisation Unit 1)	
OU2 (Organisation Unit 2)		OU4 (Organisation Unit 4)	
OU3 (Organisation Unit 3)		7-stellige Teleboxnr./PBID <small>(nur bei Telebox-Kunden)</small>	

**4. Firma der Nachverarbeitungssoftware**

(Bei Eigenprogrammierung bitte „EIGEN“ vermerken)

**5. Elektronisch signierte Rechnungen**

Die Vodafone D2 GmbH wird beauftragt, die monatlichen Rechnungen für die unter 8. aufgeführten Kundennummern qualifiziert elektronisch signiert als PDF-Datei bereitzustellen. Bestandteil des Auftrags sind die anliegend beigefügten Nutzungsbedingungen für die elektronische Mobilfunkrechnung (ELMMO). Die Rechnung werden durch die crossgate AG im Auftrag der Vodafone D2 GmbH signiert.

Rechnung und Gesamtübersicht werden unabhängig von der gewählten Übertragungsvariante **nicht** auf Papier zur Verfügung gestellt.

E-Mail\*

An diese E-Mail-Adresse werden die signierten PDF-Rechnungen versandt

**6. Verschlüsselung\***

Die signierten PDF-Rechnungen sollen verschlüsselt versandt werden. Dies ist nur möglich, wenn uns der öffentliche PGP-Schlüssel vorliegt. Diesbezüglich werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Die signierten PDF-Rechnungen sollen unverschlüsselt versandt werden. Die crossgate AG kann dann nicht mit der Signaturprüfung beauftragt werden (s. 7. Signaturprüfung), da die Prüfberichte dann nicht gültig sind.

**7. Signaturprüfung**

Die Firma crossgate AG wird beauftragt, im Namen des Auftraggebers die elektronischen Signaturen zu prüfen. Die Beauftragung erfolgt mit Anerkennung der beigefügten Nutzungsbedingungen der crossgate AG für die Prüfung der Signaturen der Rechnungen der Vodafone D2 GmbH.

Wird die crossgate AG nicht beauftragt, können Sie die automatisch mitgelieferten Prüfberichte nicht als Nachweis für die Prüfung verwenden, die das Finanzamt für die Umsatzsteuer fordert!

**8. Vodafone-Kundennummern** Folgende Kundennummern sollen in ELMMO integriert werden (nur für Kunden ohne BOP- oder @Bill-Vereinbarungen)

- alle Kundennummern, die mit den unter 1. genannten Kundendaten übereinstimmen
- einzelne Kundennummern, die mit den unter 1. genannten Kundendaten übereinstimmen

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Weitere Kundennummern gemäß Anlage

Sollen Kundennummern mit von 1. abweichenden Kundendaten integriert werden, ist die Vorlage einer Vollmacht erforderlich.

**9. Unterschrift**

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel des Kunden

Name in Druckbuchstaben

**10. Vertriebsorganisation**

VO-Nummer

Wir bestätigen hiermit die Richtigkeit der Kundenangaben

Datum/Unterschrift der Vertriebsorganisation

Name in Druckbuchstaben

# Nutzungsbedingungen für die elektronische Rechnungsinformation (ELMMO)

## I. Gegenstand und Geltung der Nutzungsbedingungen

1. Zwischen dem Kunden und der Vodafone D2 GmbH bestehen Verträge über Vodafone D2-Dienstleistungen.
2. Für die elektronische Rechnungsinformation gelten die vorliegenden Nutzungsbedingungen. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone D2-Dienstleistungen, die Bestandteil Ihres Vodafone-Vertrags sind.

## II. Umfang und Inhalt der elektronische Rechnungsinformation

- 1.1 Die Vodafone D2 GmbH übermittelt dem Kunden gemäß seinen Vorgaben Rechnungen sowie ggfls. Informationen zu seinen Vodafone Rufnummern und Verbindungsübersichten in elektronischer Form.

Die Daten werden monatlich an die vom Kunden benannte X.400-Adresse gesandt. Hiermit gelten die Nachrichten als zugestellt. Die Verbindungsübersichten werden nur dann elektronisch übertragen oder per Post verschickt, wenn Sie auch im Auftragsformular zur jeweiligen Vodafone Rufnummer beauftragt wurden.

Der Kunde wird VF D2 unverzüglich schriftlich jede Änderung seiner E-Mail-Adresse mitteilen.

Für die Rechnung im eigentlichen Sinne stellt Vodafone D2 dem Kunden folgende Alternativen zur Verfügung:

- 1.2 Der Kunde erhält nach Beauftragung elektronische Rechnungen mit qualifizierter elektronischer Signatur im PDF-Format nach dem Signaturgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Die elektronische Rechnung ersetzt die Originalrechnung in Papierform und wird den Anforderungen aus § 14 UStG gerecht. Sie gilt im Sinne des § 14 UStG als Urkunde. Bei Abweichungen zwischen dieser und den elektronischen Rechnungsinformation (an die X400-Adresse) sind die Daten der elektronisch signierten Rechnung maßgeblich und verbindlich. Papierbasierte Rechnungen und Gesamtübersichten erhält der Kunde in dieser Rechnungsalternative nicht.
- 1.3 Der Kunde erhält papierbasierte Rechnungen und Gesamtübersichten sowie zusätzlich elektronische Rechnungsinformation. Die Daten werden monatlich an die X400-Adresse gesandt. Die Papierrechnung gilt im Sinne § 14 UStG als Urkunde. Bei Abweichungen zwischen der Papierrechnung und der elektronischen Rechnungsinformation sind die Daten der Papierrechnung maßgeblich und verbindlich.

## III. Zugang und Fälligkeit der elektronischen Rechnung mit qualifizierter digitaler Signatur

Die Rechnungen gelten als zugegangen und fällig sobald Vodafone die Rechnungen per E-Mail auf dem Server des Kunden bzw. dem Server des vom Kunden mit dem Empfang beauftragten Providers bereitgestellt hat.

## IV. EDIFACT-Nachrichtentypen, Nachrichtenversion

Für die Datenformatierung und die Datenorganisation gilt die internationale Norm ISO 9735, EDIFACT Application Level Syntax Rules, in ihrer jeweils aktuellen Version als vereinbart. (Die Abkürzung EDIFACT steht für Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport.)

Die Daten der elektronischen Rechnungsinformation werden mit UN/EDIFACT-Nachrichtentyp Invoice, Version 95B übermittelt.

## V. Verfahrens- und Softwareänderungen

Änderungen in der Software und/oder Übertragungstechnik, die sich auf EDI (elektronischer Datenaustausch) auswirken, sind vor deren Durchführung zwischen den Vertragspartnern abzustimmen und schriftlich zu vereinbaren.

VF D2 wird den Kunden über Änderungen mit einer Vorlaufzeit von 1 Monat informieren.

## VI. Verantwortung

VF D2 trägt die Verantwortung für die Datensicherheit der zu übertragenen Daten nur bis zur Versendung der Daten an die X.400-Adresse des Kunden. Für die Datensicherheit während des Übertragungsvorganges haftet VF D2 nicht. Die Partner sorgen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich für Maßnahmen, durch die die Ordnungsmäßigkeit der elektronisch ausgetausch-

ten Daten gewährleistet und durch die insbesondere Datenverluste, -verfälschungen und -verdoppelungen erkannt werden können. In keinem Fall haftet VF D2 für die inhaltliche Richtigkeit der übermittelten Daten.

## VII. Fehlerhafte Übertragungen

VF D2 sorgt für die ordnungsgemäße Versendung der übermittelten Daten. Erkennt der Kunde fehlerhafte Daten, hat er VF D2 unverzüglich zu verständigen.

Nachrichten aus technisch fehlerhaften Übertragungen gelten für beide Übertragungspartner als nicht übertragen.

Durch technische Störungen fehlerbehaftete oder unterbliebene Mitteilungen werden erneut unverzüglich übertragen bzw. nachgeholt, sobald die Störung oder Fehlerursache behoben ist.

Formale Fehler in der EDIFACT-Syntax wird VF D2 unverzüglich beheben. Eine neue Übertragung der Daten erfolgt nach Vereinbarung.

Der Kunde verpflichtet sich, irrtümlich an ihn übermittelte Daten Dritter weder weiterzugeben noch in sonstiger Weise zu nutzen und nach Rücksprache mit VF D2 zu vernichten.

## IX. Datensicherung

Die ein- und ausgehenden Daten müssen von den Vertragspartnern wirksam gegen Verlust und/oder Überschreiben und gegen unberechtigten Zugriff Dritter gesichert werden.

Die Sicherheitsmaßnahmen für die Übertragung sind zwischen den Vertragspartnern wie folgt geregelt:

Eine Identifikationsprüfung der Partner ist bei jedem elektronischen Datenaustausch durchzuführen. Zur eindeutigen Sender-/Empfängeridentifizierung müssen die im UNB-Segment des UN/EDIFACT Standards vorgesehenen Kennungen verwendet und geprüft werden. Die vereinbarten Absender-/Empfängerkennungen sind in Anlage 2 aufgeführt.

Beide Parteien vereinbaren, dass die Kennungen, die in den übermittelten EDIFACT-Dateien enthalten sind, rechtlich als Nachweis für die Identität des Absenders und die Echtheit der übertragenen Daten ausreichen.

## IX. Logische Prüfung von Reihenfolge und Vollständigkeit

Innerhalb einer Übertragungsdatei werden die enthaltenen Nachrichten im UNH-Segment fortlaufend aufsteigend mit einer Übermittlungsfolgennummer (laufende Message Reference Nummer) durchnummeriert. Ist die Sequenz nicht fortlaufend, ist VF D2 vom Kunden umgehend zu informieren.

Die in den UN/EDIFACT-Nachrichten vorgesehenen Felder zur Prüfung der Vollständigkeit der Übertragung werden angewendet und sind vom Kunden zu prüfen. Dies gilt insbesondere für den Segmentzähler im UNT-Segment und den Datenaustauschzähler im UNZ-Segment.

## X. Dauer der Vereinbarung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von 2 Monaten gekündigt werden.

## XI. Sonstiges

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, die nicht durch elektronische Form ersetzt werden kann. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

Die Parteien verpflichten sich, eine etwaige unwirksame Bestimmung dieser Vereinbarung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahe kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen wird hierdurch nicht berührt.

Auf diese Vereinbarung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand für alle vertraglichen und mit dem abgeschlossenen Vertrag in Zusammenhang stehenden Ansprüche ist Düsseldorf.

Stand: 08/2008

Vodafone D2 GmbH, Am Seestern 1, 40547 Düsseldorf

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Registergericht: AG Düsseldorf, HRB 24644

# **Nutzungsbedingungen der crossgate AG für die Prüfung der Signaturen der Rechnungen der Vodafone D2 GmbH**

## **1. Leistungen der crossgate AG**

Die crossgate AG wird, beginnend mit dem Datum der Beauftragung durch den Kunden der Vodafone D2 GmbH, die Signaturen für alle Rechnungen der Vodafone D2 GmbH an den Kunden, die durch die crossgate AG elektronisch signiert werden, prüfen. Diese Leistung erfolgt für den Kunden der Vodafone D2 GmbH unentgeltlich. Erfolgt keine Beauftragung, können die mit den Rechnungen automatisch zur Verfügung gestellten Prüfberichte nicht als Nachweis für die Prüfung verwendet werden, die das Finanzamt für die Umsatzsteuer fordert.

## **2. Haftung**

Die Haftung der crossgate AG für Schäden, die weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht werden, ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt; die Haftungsbegrenzung je Schadensereignis beträgt EUR 5.000, für alle Schäden innerhalb eines Kalenderjahres das Doppelte dieses Betrags. Vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, für Schäden aus der Übernahme einer (Beschaffenheits-) Garantie gemäß §§ 276 Abs.1, 444 BGB, für arglistig verschwiegene Mängel sowie für die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

## **3. Rechtswahl und Gerichtsstand**

Es gilt deutsches Recht. Sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand am Sitz der crossgate AG; dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Stand: 01.05.2008

crossgate AG, Gautinger Straße 10, 82319 Starnberg

Sitz der Gesellschaft: Starnberg, Registergericht München, HRB 164707